



Aktuell laufen im Landkreis millionenschwere Bauarbeiten an Kreisstraßen wie hier in Dorfilm. Hier bauen ZWA, TEN, Gemeinde und Landkreis gemeinsam Abwasser, Trinkwasser, Stromversorgung, Breitband, eine barrierefreie Bushaltestelle und die Kreisstraße in der Ortsdurchfahrt.
(Foto: Peter Laham)

Millionenschwere Bauarbeiten an Kreisstraßen in vollem Gange

In Dorfilm und Neuenbeuthen laufen Sanierungsarbeiten an der K167 und der K171

Landkreis. Der Landkreis setzt aktuell die Sanierung von zwei Kreisstraßen im südlichen Landkreis fort. In Dorfilm wird die Kreisstraße 167 auf knapp 500 Metern Länge erneuert. Auf der K 171 werden von der Landesstraße L2366 bis Neuenbeuthen 670 Meter Kreisstraße instandgesetzt. Inklusive Planungsleistungen investiert der Landkreis für beide Projekte rund 1,25 Millionen Euro.

Am Donnerstag, 4. Juli, nahm Landrat Marko Wolfram an der Bauberatung in Dorfilm teil. Dort handelt es sich um eine komplexe Aufgabe, die das Landratsamt gemeinsam mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasser-

beseitigung Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), der Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG und der Stadt Leutenberg erledigt. In der Ortsdurchfahrt erfolgt auf 360 Metern Länge ein grundlegender Ausbau einschließlich der Verrohrung des Dorfbaches. Dabei werden Abwasserkanal und Trinkwasserleitung sowie Stromleitungen neu verlegt. In Teilbereichen werden Leerrohre für den Glasfaserausbau gleich mitverlegt. Zusätzlich erfolgt der behindertengerechte Neubau der Bushaltestelle durch die Stadt Leutenberg. Entsprechend waren alle Baupartner vertreten: der stellvertretende Geschäftsleiter des ZWA, Patrick Hopfmann, und Mitarbei-

terin Juliane Wöckel, der Beigeordnete der Stadt Leutenberg, Michael Hölzer, sowie Uwe Rahe vom Bauamt in Leutenberg, Volkmar Schmidt und Dirk Büttner vom Ingenieurbüro Prof. Dr.-Ing. Bechert + Partner NL Gräfenwarth, und vom Sachgebiet Tiefbau im Landratsamt Leiter Marko Schoenheyd und Bauingenieur Kai Sommer. „Es ist bewundernswert, wie die Bauleute und Ingenieure diese komplexe Herausforderung ganz hervorragend bewältigen“, sagte Landrat Marko Wolfram.

Begonnen wurde die Maßnahme bereits im Oktober 2023. Bis zum 1. November sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein. Die

Planungskosten summieren sich auf 100.000 Euro, für den Landkreisanteil am Bau sind weitere 645.000 Euro veranschlagt, davon fördert das Land 75 Prozent.

Am 27. Mai begann die Sanierung der K171 Neuenbeuthen bis zur Landesstraße, die vom gleichen Ingenieurbüro geplant wurde wie die K167. Auf dem rund 670 Meter langen Reststück wird aktuell der Asphaltbelag erneuert, verbunden mit einer Straßenverbreiterung von rund 4 Metern auf 4,75 Meter, um den Begegnungsverkehr zu gewährleisten. Ein weiteres Ziel der Bauausführung ist die bessere Ableitung des Oberflächen- bzw. Hangwassers. *Weiter auf Seite 2*

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

**(03641)
4040**

www.kreis-slf.de



Politisch Verantwortliche, Seniorenvertreter und Fachleute kamen zum Start des Projekts gegen Einsamkeit im Alter. (Foto: C. Schreiber)

Initiative gegen Einsamkeit im Alter Neues Projekt im Landkreis gestartet

Landkreis. Landrat Marko Wolfram und Thüringens Sozialministerin Heike Werner gaben am 21. Juni gemeinsam mit dem AWO-Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt den Startschuss für das Programm „Agathe“.

Ziel des Vorhabens ist der möglichst lange Verbleib im eigenen häuslichen Wohnfeld und die Unterstützung bei einer selbstbestimmten und selbständigen Lebensführung im Alter. Konkret sollen bei dem Projekt in Trägerschaft des AWO-Kreisverbandes Saalfeld-Rudolstadt fünf Agathe-Beratungsfachkräfte ältere Menschen ab 63 nach deren vorheriger Zustimmung zu Hause

besuchen und sie kostenfrei und individuell beraten. Dazu gehören Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Beratung hinsichtlich der Beantragung von Pflegestufen, Haushaltshilfen oder auch Informationen zu Veranstaltungen und möglichen Ansprechpartnern. Vereinsamung und Isolation soll durch soziale Teilhabe und konkrete Hinweise auf Netzwerkpartner verhindert werden. Das Angebot soll es künftig in Bad Blankenburg, der VG Schwarzatal, der VG Schiefergebirge, in Kaulsdorf, Leutenberg, Königsee, Rudolstadt und Saalfeld geben. Für die Stellen der Agathe-Beratungsfachkräfte läuft derzeit die Personalakquise.



Herzstück der Abwasserentsorgung ist die neue Kläranlage in Dorfilm.

Fortsetzung Straßenbau

In diesem Zusammenhang wird auch die Freileitung der Telekom erdverlegt. Für einen späteren Breitbandausbau werden zusätzliche Leerrohre mitverlegt. Weitere Arbeiten stehen im oberen Bereich der Kreisstraße vor der Ortsdurchfahrt Neuenbeuthen an. Hier müssen zusätzlich zwei Durchlässe erneuert und vergrößert werden, um den zunehmenden Starkniederschlagsereignissen besser zu begegnen. Der Auftrag wurde bereits im Dezember 2023 an die

Firma Streicher Jena GmbH & Co KG vergeben. Die Arbeiten werden unter Vollsperrung voraussichtlich bis zum 25. Oktober 2024 durchgeführt. Auf Grund einer Tonnagebeschränkung von 3,5 Tonnen wegen mehrerer Schadstellen für die L2366 im benachbarten Saale-Orla-Kreis musste die ursprünglich vorgesehene Umleitung umgeplant werden und führt nun von Neuenbeuthen über Weißbach, Thimmdorf und Lothra nach Drognitz.

Der Landkreis investiert in das Bauvorhaben gut 500.000 Euro



Miriam (li.) und Anna (re.) konnten gut geschützt beim Schauschleudern im Schlosspark teilnehmen. (Foto: M. Modes)

Schauschleudern im Schlosspark Saalfelder Imkerverein mit kleinen Gästen

Saalfeld. Jedes Jahr im Juni ist die Honigernte bei den Saalfelder Schlossparkbienen angesagt. Der Saalfelder Imkerverein 1903 e.V. hatte dazu am 13. Juni wieder Schulklassen und Kindergärten eingeladen, um gemeinsam den Honig zu ernten und dann beim Schauschleudern dabei zu sein.

Inzwischen verteilen sich die Schlossparkbienen auf drei Bienenstände, die den Landrat, den Saalfelder Bürgermeister und die Kreissparkasse als Bienenpaten haben. Obwohl am Lehrbienenstand im Saalfelder Schlosspark inzwischen also drei Bienenstöcke stehen, dürfte die Honigernte in diesem Jahr geringer ausfallen.

Denn aufgrund der relativ kühlen Witterung mussten die Bienen einen Teil des Honigs an den eigenen Nachwuchs verfüttern. Frank Meister, der Verantwortliche des Lehrbienenstandes, und Jörg Schrock übernahmen es, zusammen mit den Kindern die Bienenwaben zu entnehmen. Dabei durften die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2c der Caspar-Aquila-Schule und die Kinder vom Kindergarten Kunterbunt gut geschützt in Imkerkleidung selbst anpacken, um die „Rahmen mit Wabe“ zum Schauschleudern zu transportieren.

Ein Kostprobe mit Honigbrot durfte natürlich nicht fehlen.



Die K171 nach Neuenbeuthen wird saniert und verbreitert.

aus Eigenmitteln, davon 450.000 Euro für den Bau und 50.000 Euro für die Planung.

„Es ist mir bewusst, dass die großräumigen Umleitungen eine Belastung für die Anwohner sind. Dafür bekommen die Bürgerinnen und Bürger eine sehr gute Infrastruktur zur Anbindung ihrer Orte“, warb Landrat Marko Wolfram für Verständnis.

Im Juni war bereits die Sanierung der K129 nach Oberwibach abgeschlossen worden. Rund 510.000 Euro an Eigenmitteln investierte der Landkreis in das Bauvorhaben

zur Sanierung von 450 Metern Straße.

Entsprechend der Ergebnisse der Baugrunduntersuchung konnte in Teilbereichen der vorhandene Straßenkörper für die Erneuerung genutzt werden. In den verbleibenden Abschnitten erfolgte ein grundhafter Ausbau der Kreisstraße einschließlich eines erheblich aufgewerteten Wartebereichs der Bushaltestelle. Geplant wurde die Sanierung bereits in den Jahren 2022 und 2023 durch das Erfurter Planungsbüro IWST mit Niederlassung in Rudolstadt.



Gedenkmedaille zu Klosterjubiläum Eine Sonderprägung in Gold und Silber zum Jubiläum „900 Jahre Klosterkirche Paulinzella“ ist seit Ende Juni erhältlich. Museumsdirektorin Sabrina Lüderitz, Kustos Lars Krauß sowie Mark Knevels von der Herstellerfirma EuroMint stellten das Sammlerobjekt vor. Erhältlich ist sie im Museum für Kloster-, Forst- und Jagdgeschichte in Paulinzella oder direkt beim Hersteller www.euromint.com. Die limitierte Auflage von 900 Stück in Silber kostet 69 Euro, die 90 Goldmedaillen kosten pro Stück 1.199 Euro. (Foto: M. Modes)



Steffen Mensching bleibt bis Ende Juli 2029 Intendant und Geschäftsführer der Thüringer Landestheater und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH. Am Donnerstag, 13. Juni, stimmte der Aufsichtsrat des Theaters geschlossen für eine Vertragsverlängerung des Künstlers. Mensching leitet das Theater seit 2008. Dem Aufsichtsrat gehören Landrat Marko Wolfram, Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania und Rudolstadt's Bürgermeister Jörg Reichl sowie die Kulturverantwortlichen des Landratsamtes und der Stadt Rudolstadt an. (Foto: P. Lahann)

Impfung gegen Blauzungenkrankheit Veterinäramt informiert zu Viruserkrankung

Saalfeld. Für Menschen ist die Blauzungenkrankheit (engl. Bluetongue, BT) völlig ungefährlich. Die Krankheit kann jedoch bei Wiederkäuern zu schweren gesundheitlichen Problemen mit erheblichen Leiden bis zum Tod der betroffenen Tiere führen. Neben den wirtschaftlichen Schäden infolge der Tierversluste, der Leistungseinbußen und der Handelsrestriktionen sind bei einer ungebremsen Ausbreitung der Seuche großflächige Bekämpfungsverfahren zu erwarten. Es handelt sich um eine durch Insekten übertragbare Viruserkrankung. Der Schutz vor Insekten allein ist nicht ausreichend, einzig wirksam ist eine Impfung. Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz hat deshalb eine Allgemeinverfügung zur Genehmigung von Schutzimpfungen gegen den gegenwärtig

sich in anderen Bundesländern ausbreitenden Virustyp erlassen. Die Genehmigung der Impfung ist an die in der Allgemeinverfügung aufgeführten Anforderungen und Bedingungen gebunden. Die Thüringer Tierseuchenkasse unterstützt die Impfung mit einer Beihilfe. Die Bekanntmachung der Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landkreises unter www.kreis-slf.de erfolgt. Bei Verdachtsfällen wie Veränderungen an Maul und Nase, Nasenausfluss, Schwellungen von Lippen und Zunge mit Blaufärbung, Fieber, Lahmheit, Senkung der Milchleistung und bei ungewöhnlich hohen Tierverslusten bei Rindern, Schafen, Ziegen, Lamas und Alpakas sind unverzüglich der betreuende Tierarzt mit der Abklärung der Ursachen zu betrauen und das Veterinäramt zu informieren (Tel: 0 36 72/8 23-7 32).

Selbsthilfegruppen informieren

Die Selbsthilfegruppe „junge Erwachsene gegen Depressionen“ im Landkreis trifft sich zweimal im Monat zu einer Gruppensitzung für ein bis zwei Stunden. Die Mitglieder sind zwischen 18 und 30 Jahre alt. Die Gruppe möchte einen Austausch über Erfahrungen und Herausforderungen mit Gleichgesinnten ermöglichen. Gründung einer Selbsthilfegruppe

für Eltern von Kindern mit Diabetes Typ I, betroffene Jugendliche, Erwachsene und Angehörige: Die Diagnose Diabetes Typ I trifft und betrifft nicht nur das Kind, sondern die ganze Familie und wirkt sich auf das komplette Leben aus. Sie fühlen sich angesprochen und möchten mit anderen Betroffenen ins Gespräch kommen?

Kontaktstelle Selbsthilfegruppen, Conny Beyer, Tel. 03671-823 571
Mail: Conny.Beyer@kreis-slf.de

Neues Beratungsangebot in Saalfeld Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Saalfeld. Seit dem Januar 2023 berät die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung des Landesverbandes Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Thüringen e. V. Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, sowie deren Angehörige im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Die Beratung findet nach Vereinbarung seit dem 4. Juli 2024 in der Saalstraße 8, 07318 Saalfeld statt. Häufige Themen sind zum Beispiel die Beantragung eines Grades der Behinderung, Teilhabe

am Arbeitsleben, Persönliches Budget, Wohnen mit einer Beeinträchtigung oder Umgang mit einer chronischen Erkrankung. Neben dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist der LV ISL in Thüringen auch für die Teilhabeberatung in der Kreisfreien Stadt Weimar sowie im Landkreis Weimarer Land zuständig. Finanziert wird die Beratung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Ansprechpartnerin Frau Voss
Mobil: 01520/676 00 18
E-Mail: voss@lv-isl-thueringen.de



Morgennebel in Berlin Das Gemälde „Morgennebel im Gebirge“ von Caspar David Friedrich ist derzeit auf Tournee: Anlässlich des 250. Geburtstages von Caspar David Friedrich (1774–1840) zeigt die Alte Nationalgalerie in Kooperation mit dem Kupferstichkabinett der Staatlichen Museen zu Berlin noch bis zum 4. August erstmals eine große Ausstellung zum Werk des bedeutendsten Malers der deutschen Romantik – unter dem Titel „Caspar David Friedrich – Unendliche Landschaften“. Anschließend wird das Bild in Dresden (Albertinum, 24.8. bis 5.1.2025) gezeigt, bevor es 2025 nach New York geht. (Foto: Bettina Hercher)



Amtliche Bekanntmachungen

Landtagswahl 2024

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 28 Saalfeld-Rudolstadt I und 29 Saalfeld-Rudolstadt II für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 5. Juli 2024 folgende Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Wahlkreis 28 – Saalfeld-Rudolstadt I

Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei/des Wahlvorschlags	Nachname, Vorname des Bewerbers	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Ort der Wohnung
1	DIE LINKE (DIE LINKE)	Starost, Daniel	Koch, Bäcker, Konditor	1973	Rudolstadt	07407 Rudolstadt
2	Alternative für Deutschland (AfD)	Benninghaus, Thomas	kaufmännischer Betriebsangestellter	1973	Rudolstadt	07407 Rudolstadt
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Friedrich, Martin	Betriebswirt	1984	Rudolstadt	07429 Sitzendorf
6	Freie Demokratische Partei (FDP)	Götze, Henry	Abteilungsleiter Bau	1970	Neuhaus/Rwg.	07429 Sitzendorf
12	Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)	Kräuter, Rainer	Polizeibeamter	1964	Rudolstadt	07407 Rudolstadt
16	Frosch	Frosch, Harald Karlheinz	Unternehmensberater	1950	Rudolstadt	07407 Rudolstadt

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Thomas Schubert, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.200 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckhaus Gera GmbH.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 25.07.2024.



Wahlkreis 29 – Saalfeld-Rudolstadt II

Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei	Nachname, Vorname des Bewerbers	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Ort der Wohnung
1	DIE LINKE (DIE LINKE)	König-Preuss, Katharina	Diplom-Sozialpädagogin, MdL	1978	Erfurt	07743 Jena
2	Alternative für Deutschland (AfD)	Häußer, Denis	Softwareentwickler	1974	Saalfeld	07318 Saalfeld
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Kowalleck, Maik	Betriebswirt, MdL	1974	Saalfeld	07318 Saalfeld
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Lutz, Steffen	Justitiar	1970	Saalfeld	07318 Saalfeld
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Bock, Frank	Dipl. Ing. Geologie (FH)	1964	Lübben	07407 Uhlstädt-Kirchhasel
6	Freie Demokratische Partei (FDP)	Kube, André-René	Dipl. Rechtspfleger	1972	Herzberg/Elster	07318 Saalfeld
15	WerteUnion (WU)	Teichmann, Steffen	Selbstständig	1966	Saalfeld	07318 Saalfeld

Saalfeld/Saale, 5. Juli 2024

Der stellv. Kreiswahlleiter

Landtagswahl 2024**Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024 in dem Wahlkreis 30 Weimarer Land I/Saalfeld-Rudolstadt III**Amtliche Wahlbekanntmachung
Die Kreiswahlleiterin

Der Wahlkreisausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2024 folgende Wahlkreisvorschläge für die 8. Landtagswahl in dem Wahlkreis 30 Weimarer Land I/Saalfeld-Rudolstadt III als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden:

Wahlkreis 30 Weimarer Land I/Saalfeld-Rudolstadt III

Listen Nr.	Name u. Kurzbezeichnung der Partei	Nachname, Vorname des Bewerbers	Beruf/Stand	geb.	Geburtsort	Anschrift
1	DIE LINKE (DIE LINKE)	Prof. Dr. Hoff, Benjamin-Immanuel	Beamter	1976	Berlin	99084 Erfurt
2	Alternative für Deutschland (AfD)	Nauer, Brunhilde Ursula Margit	Diplom-Gartenbauingenieur (FH) Diplom-Verwaltungswirt (FH)	1959	Torgelow	07407 Rudolstadt
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Mohring, Mike	Jurist	1971	Apolda	99510 Apolda
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Slawinsky, Dirk	Angestellter im öffentlichen Dienst	1992	Altenburg	99423 Weimar
14	FREIE WÄHLER in Thüringen (FREIE WÄHLER)	Dr. Gunstheimer, Gerd	Berufsschullehrer, Studienrat	1969	Apolda	99510 Ilmtal-Weinstraße

Apolda, 05.07.2024

gez. Kampf
Kreiswahlleiterin**Landtagswahl 2024****Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 28 Saalfeld-Rudolstadt I und 29 Saalfeld-Rudolstadt II für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024****Anordnung**

für die Wahlkreise 28 Saalfeld-Rudolstadt I und 29 Saalfeld-Rudolstadt II zur Einsetzung von Wahlvorständen zwecks Feststellung des Briefwahlergebnisses innerhalb der Wahlkreise für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024.

Gemäß § 7 Abs. 3 Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG) i. V. m. § 6 Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) wird folgende Aufteilung angeordnet:

1. In den Wahlkreisen 28 und 29 werden 20 Wahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses eingesetzt.



2. Es werden in den nachfolgend genannten Städten und Gemeinden Briefwahlvorstände (Sitz) tätig:

VG Schwarzatal	2 Briefwahlvorstände
Bad Blankenburg	2 Briefwahlvorstände
Königsee	1 Briefwahlvorstand
Rudolstadt	5 Briefwahlvorstände
Saalfeld/Saale	5 Briefwahlvorstände
Leutenberg	1 Briefwahlvorstand
Probstzella	1 Briefwahlvorstand
Unterwellenborn	2 Briefwahlvorstände
Kaulsdorf	1 Briefwahlvorstand

3. Briefwahlvorstände (örtliche), die allein für die einzelne Gemeinde Zuständigkeit besitzen, sind:

Bad Blankenburg
Leutenberg
Rudolstadt
Saalfeld/Saale
Unterwellenborn
VG Schwarzatal (nur Stadt Schwarzatal)

4. Gemäß § 7 Abs. 3 ThürLWG können Briefwahlvorstände (überörtliche) für mehrere Gemeinden eingesetzt werden. Aus Gründen der ordnungsgemäßen und zeitnahen Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt nachstehende Zuordnung:

<u>betraute Gemeinde</u>	<u>zugehörige Gemeinden</u>
Schwarzatal	Cursdorf Deesbach Döschnitz Katzhütte Meura Rohrbach Schwarzburg Sitzendorf Unterweißbach
Probstzella	Lehesten Probstzella Gräfenthal
Kaulsdorf	Kaulsdorf Altenbeuthen Hohenwarte Drognitz
Königsee	Königsee Allendorf Bechstedt

Saalfeld/Saale, 05.07.2024
Der stellv. Kreiswahlleiter

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

Beschlüsse der 26. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12.03.2024

Beschluss 219-26/24

Bestellung einer Kreisheimatpflegerin für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bestellt mit Wirkung zum 1. April 2024

Frau Mandy Klett

für die Dauer von fünf Jahren als Kreisheimatpflegerin.

Der Landrat wird gebeten, die notwendigen Finanzmittel im Rahmen der Haushaltsplanung der Jahre 2024 bis 2028 bei der Haushaltsaufstellung einzuplanen.

Beschluss 220-26/24

Neufassung der Archivsatzung für das Kreisarchiv des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Neufassung der Archivsatzung für das Kreisarchiv des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der anhängenden Fassung.

Beschluss 221-26/24

Verlängerung der Laufzeit „Fachplan Familie des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“

Für den Kreistag des Landkreises Saalfeld–Rudolstadt ist eine gute Familienpolitik auf Landkreisebene ein wichtiges strategisches Entwicklungsziel. Familien sollen bedarfsgerecht gefördert und unterstützt werden. Diese Ziele sind Grundlage des 2021 beschlossenen und von 2022 bis 2024 gültigen Fachplan Familie.

Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Laufzeit des Fachplans Familie bis zum 31.12.2026.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Mittel entsprechend der Verlängerung im Rahmen der Haushaltsplanungen der Jahre 2025–2026 im Kreishaushalt einzustellen, sowie die weiteren Planungsprozesse zu initiieren, zu steuern und die sich ergebenden Maßnahmen in der Umsetzung zu begleiten.

Die Laufzeit der Richtlinie zur Förderung von Mikroprojekten im Rahmen des LSZ wird an die Laufzeit des Fachplanes angeglichen.

Beschluss 221-26/24

1. Änderung der Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die beiliegende Entgeltordnung für Kursentgelte der Kreisvolkshochschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss 223-26/24

Benutzungsordnung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Benutzungsordnung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss 224-26/24

Entgeltordnung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Entgeltordnung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss 225-26/24

Aufhebung der Benutzungssatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Aufhebung der Benutzungssatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12.08.2021.

Beschluss 226-26/24

Aufhebung der Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Aufhebung der Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21.07.2011 mit ihren Änderungen vom 22.05.2014, 08.01.2020, 12.08.2021 und 27.07.2022.

Beschluss 227-26/24

Richtlinie zur Förderung der Rad- und Wanderwege Infrastruktur

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Rad- und Wanderwegeinfrastruktur des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und setzt diese zum 01.01.2024 rückwirkend in Kraft.

Für das Jahr 2024 gelten folgende abweichende Regelungen:

- a) Abweichend zu Nr. 5.4 dürfen auch Maßnahmen zur Förderung bean-



tragt werden, die zum 31.01.2024 noch nicht begonnen waren.

- b) Abweichend zu Nr. 7.1 ist der Stichtag für die Antragstellung des laufenden Jahres der 31.05.2024.

Der Beschluss des Kreistages Nr. 188-22/23 vom 23.05.2023 wird aufgehoben.

Beschluss 228-26/24

Neufassung des Vertrages der Arbeitsgemeinschaft zur kommunalen Wirtschaftsförderung (WIFAG)

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den vorliegenden Vertragsentwurf zur Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 16.07.2007 über die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 ThürKGG zur Übertragung von Aufgaben der Wirtschaftsförderung in seiner Fassung anzunehmen und ermächtigt den Landrat, den Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss 229-26/24

Gesellschaftsvertrag Thüringen-Kliniken „G. Agricola“ GmbH

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH gemäß dem vorliegenden Entwurf mit Wirkung zum 01.07.2024 zu.

Beschluss 230-26/24

Gesellschaftsvertrag Medizinisches Versorgungszentrum der Thüringen-Kliniken „G. Agricola“ GmbH

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Medizinisches Versorgungszentrum der Thüringen-Kliniken „G. Agricola“ GmbH gemäß dem vorliegenden Entwurf mit Wirkung zum 01.07.2024 zu.

Beschluss 231-26/24

Gesellschaftsvertrag Thüringen Kliniken Servicegesellschaft mbH

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Thüringen-Kliniken Servicegesellschaft mbH gemäß dem vorliegenden Entwurf mit Wirkung zum 01.07.2024 zu.

Beschlüsse der 27. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 28.05.2024

Beschluss 234-27/24

Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Kreistages am 12.03.2024, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 23. Mai 2023 wird die Niederschrift über die 26. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12.03.2024, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschluss 235-27/24

Willensbildung zur Einstellung eines Energiemanagers im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Aufbau und die dauerhafte Betreuung eines Energiemanagements durch eine zusätzliche Personalstelle eines „Energiemanagers“ mit dem Ziel, Energieverbräuche und –kosten der kreisangehörigen Liegenschaften zu senken.

Beschluss 236-27/24

Kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sind bedarfsgerechte Angebote für Bürger mit Behinderungen ein wichtiges strategisches Entwicklungsziel. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Lebensbereichen soll wirkungsorientiert gefördert und unterstützt werden.

Der Kreistag beschließt den kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2024 bis zum 31.12.2027 und beauftragt den Landrat die weiteren Planungs- und Beteiligungsprozesse zu initiieren, zu steuern und die sich ergebenden Maßnahmen in der Umsetzung zu begleiten. Einmal jährlich wird im für Soziales und Gesundheit zuständigen Ausschuss über den Fortgang der Entwicklung berichtet.

Beschluss 237-27/24

Unterstützung der Initiative „Weltoffenes Thüringen“ durch den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die Initiative „Weltoffenes Thüringen“ unterstützt. Der Beschluss umfasst, dass der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt das Logo des Landkreises auf der Internetseite der Initiative zur Verfügung stellt und damit nach außen als Unterstützer auftritt. Gleiches soll auch für Einrichtungen des Landkreises gelten. Finanzielle Zuwendungen an die Initiative sind nicht vorgesehen.

Beschluss 238-27/24

Antrag Fraktion AfD – Linkenmühlenbrücke, Tragfähigkeit – einschließlich ersetzender Änderungsantrag Herr Landrat Wolfram

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt befürwortet den optimierten Planansatz für die Brücke an der Linkenmühle und unterstützt die Bemühungen des Landrates zur Umsetzung des Projektes.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2024-2029

Beschluss der 1. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19.06.2024

Beschluss 08-01/24

Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Kreistages vom 28.05.2024, öffentlicher Teil

Gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird die Niederschrift über die 27. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 28.05.2024, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Landtagswahl 2024

Korrektur Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 28 Saalfeld-Rudolstadt I und 29 Saalfeld-Rudolstadt II für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024

Korrektur Öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses sowie der im Wahlkreis gewählten Bewerber

Am Mittwoch, dem **04. September 2024**, findet um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld/Saale, die zweite Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses sowie der gewählten Bewerber für die Wahlkreise 28 Saalfeld-Rudolstadt I und 29 Saalfeld-Rudolstadt II für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Saalfeld/Saale, 03.07.2024

Der stellv. Kreiswahlleiter

– Ende des amtlichen Teils –



Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer: 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)

Kennziffer: 2022_029

Ingenieur/in (m/w/d) bzw.

Techniker/in (m/w/d)

Kennziffer: 2024_036

Lebensmittelkontrolleur/in (m/w/d)

Kennziffer: 2024_043

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Hygiene

Kennziffer: 2024_045

Sachbearbeiter/in (m/w/d) für Leistungen nach dem AsylbLG

Kennziffer: 2024_047

Schulsachbearbeiter/in (m/w/d) am Gymnasium „Heinrich Böll“ in Saalfeld

Bewerbungsfrist: 15. Juli 2024 Kennziffer: 2024_056

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Aufenthaltsrecht

Bewerbungsfrist: 8. August 2024 Kennziffer: 2024_059

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Zulassung

Bewerbungsfrist: 29. Juli 2024 Kennziffer: 2024_060

Unterstützungsleistungen auf freiberuflicher Basis: Arzt/Ärztin (m/w/d) auf Honorarbasis

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Ehrenamtliche/r Kreisausbilder/in (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 25. August 2024

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: bewerbung@kreis-slf.de



Die Initiatoren der Ausstellung, Christian Uthe und Martin Spitzer, in der Galerie im Schloss. (Foto: C. Schreiber)

Fotoausstellung im Schloss

Beulwitz designt als Erfolgsprojekt fortgesetzt

Saalfeld. Modedesignprojekte zur Fortsetzung des Erfolgsprojektes „Beulwitz designt“ sind ab sofort in der Galerie im Saalfelder Schloss zu besichtigen. Christian Uthe, zuständig für die Mobile Jugendarbeit im Bildungszentrum, und Martin Spitzer, Fachplaner für Soziale Teilhabe im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, sind auch diesmal wieder die Initiatoren der Ausstellung.

„Das Projekt gibt insbesondere Frauen und Mädchen neue Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe“, erläutert Christian Uthe. „Außerdem entstehen neue Freizeitmöglichkeiten, Chancen für eine Qualifikation oder sogar be-

ruflische Orientierung“, so Uthe weiter. „Das Projekt ist für alle ein riesiger Erfolg und wir werden alles daran setzen, dass es noch weiter fortgesetzt wird“, sagte Martin Spitzer, der einst selbst als Quartiersmanager in Beulwitz tätig war und heute als Fachplaner für Soziale Teilhabe für den gesamten Landkreis zuständig ist. „Beulwitz designt“ bedeutet das gemeinsame Kreieren nachhaltiger Mode und setzt auf die Begegnung von Migrantinnen und Migranten und Menschen aus der Aufnahmegesellschaft. Die Ausstellung ist noch bis Anfang Oktober zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes zu besichtigen.



Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee mit den beiden Landräten Christian Herrgott (l.) und Marko Wolfram. (Foto: A. Hebenstreit)

Besucherlenkung am Thüringer Meer

Knapp 400.000 Euro Förderung durch Freistaat

Ziegenrück. Um die Besucherlenkung am und um das Thüringer Meer professioneller zu gestalten, wurde durch den Zweckverband Tourismus und Infrastruktur Thüringer Meer ein Konzept erstellt, dessen Umsetzung nun in die Wege geleitet wird. An 200 Standorten im Einzugsgebiet, das sich von Schwarza bis Triptis und im Süden bis nach Rosenthal am Rennsteig erstreckt, erfolgt eine neue Beschilderung, die Besucher der Region, aber auch erholungssu-

chende Einheimische zielgerichtet durch die Urlaubsregion leiten soll. Unterstützt wird das gut 650.000 Euro umfassende Vorhaben mit einer 60-prozentigen Förderung durch den Freistaat Thüringen. Den Fördermittelbescheid über knapp 400.000 Euro übergab Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee kürzlich im Beisein der Landräte von Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt, Christian Herrgott und Marko Wolfram, in Ziegenrück.



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 19. Juni 2024

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte,
werte Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Bergfried Förderprogramm Nationale Projekte Städtebau – Revitalisierung des Ensembles Bergfried, Sanierung Villa: Die Putzarbeiten haben begonnen, sodass als nächstes die Südfassade der Villa, der Teepavillon und das Wirtschaftsgebäude einen neuen Unterputz erhalten. Im Bereich der ehemaligen Garagen konnten die ursprünglichen Öffnungen wiederhergestellt werden.

Werkhaus Beulwitzer Straße: Im Zuge der Gestaltung der Außenanlagen wurden Stützwände für die Sitzmauer gesetzt. Auf der Westseite sind Teilbereiche gepflastert und Entwässerungsrinnen verlegt worden.

Blankenburger Tor: Fenster und Innentreppe sind ausgebaut, um sie in der Werkstatt aufzuarbeiten. Mit den Elektroinstallationen wurde begonnen.

Ersatzneubau Turnhalle Dittrichshütte: Am 17. und 19.06.2024 fanden Aufklärungsgespräche mit den geladenen Planungsbüros für die Objektplanung, Tragwerksplanung und Gebäudetechnik (Heizung/Lüftung/Sanitär) statt. Es ist geplant, die Vergabe an die Planer in der Stadtratssitzung am 21.08.2024 beschließen zu lassen.

Sanierung Kindergarten Dittrichshütte: Wegen der Abklemmung vom Thüringer Energienetz werden sich die Außenarbeiten in diesem Bereich verzögern. Die Photovoltaik-Anlage ist seit dem 11.06.2024 in Betrieb. Der erzeugte Strom wird zur Versorgung des Kindergartens verwendet.

Bauhof Kleingeschwenda 2. Bauabschnitt: Die ersten Entwürfe sind erstellt worden. Das Angebot für den Brandschutzplaner liegt vor. Der Auftrag wird in der 26. KW 2024 vergeben.

Ersatzneubau Grundschule „Am Roten Berg“ Gorndorf: Der aktuelle Planungsstand des Zuwendungsantrages (einzureichen bis zum 31.07.2024) wird im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 17.07.2024 sowie in der Stadtratssitzung am 21.08.2024 vorgestellt.

Auf dem Graben: Das Planungsbüro RoosGrün aus Weimar setzt die Ausführungsplanung für den 1. Bauabschnitt fort. Zur Änderung der baulichen Fassung der Straße „Hinter dem Graben“ fanden Abstimmungstermine mit Denkmalschutzbehörden und dem Planungsbüro RoosGrün statt, um die gewünschte Abgrenzung mittels Natursteinmauer nach freiraumgestalterischen Kriterien einzuordnen.

Talsperre Elsterschenke: Wegen fehlender Angebote zum Submissionstermin am 28.05.2024 findet am 02.07.2024 ein neuer Submissionstermin statt. Es erfolgt nun eine beschränkte Ausschreibung. Der Baubeginn ist für September 2024 geplant.

Wanderwege: Momenntan werden die Wege „Rund um Saalfeld“ und die „Kulm-Runde“ markiert. In Zusammenarbeit mit der Naturparkverwaltung Thüringer Wald wurde begonnen, Wanderwege auf der Saalfelder Höhe zu beschildern.

Stadtwald: Der Käferholzeinschlag im Bereich Feengrotten ist vorerst beendet. Die Arbeiten laufen im Bereich Moritzberg und Tannenwand, also zwischen Wittmannsgereuther Tal und Zechengrund, weiter. Das Gesamtvolumen im Jahr 2024 beläuft sich bislang auf ca. 5.000 Festmeter Schadholz. Zwei Maßnahmen der Umweltbildung mit der Grundschule Kaulsdorf und dem Heinrich-Böll-Gymnasium wurden durchgeführt. Diese Neupflanzungen und Pflegemaßnahmen an bestehenden Aufforstungen fanden im Bereich Gartenkuppen statt.

Spielplätze: Für den Spielplatz in Knobelsdorf wurden Lieferung und Einbau eines neuen Spielgerätes beauftragt. Die Ausführung ist für September geplant. Am Waldrand des neuen Spielplatzes „Am Steiger“ wurden Raupen des Eichenprozessionsspinners gemeldet. Nach Bestätigung durch das Pflanzenschutz- und das Gesundheitsamt wurde der Spielplatz vorübergehend gesperrt sowie Warnschilder angebracht. Der Kontakt mit den Brennhaaren der Raupe kann gesundheitliche Beschwerden wie Juckreiz und Hautausschlag, Augenentzündungen und Atemprobleme auslösen, in seltenen Fällen auch allergische Schocks.

Ausbau Glasfasernetz: Im Rahmen des „Weiße-Flecken-Programms“ wird die Verlegung von Glasfaserkabeln in den Ortsteilen Volkmannsdorf, Wickersdorf, Witzendorf und Wittgendorf sowie in einzelnen Straßen im Stadtgebiet fortgesetzt. In der Langeschader Straße sowie in der Straße „An der Heide“ wird ab dem 21.06.2024 mit der Kabelverlegung begonnen. Neue Beantragungen liegen für die Grabaer Straße, Fingerstein-, Hermann-Metzner-, Wittmannsgereuther und Kapellenstraße vor.

Geschichtsplatz Reichmannsdorf: Die Sanierung der beiden Denkmalsäulen beginnt im Juli 2024.

Ausbau Knochstraße: Der sehr schlechte Zustand der Knochstraße macht mittelfristig einen grundhaften Ausbau erforderlich. Vorbehaltlich ausstehender Beschlüsse und der Finanzierung durch Fördermittel wäre der frühestmögliche Baubeginn im Jahr 2026. Zur Einbeziehung der Bürger wird im Sommer 2024 eine umfangreiche Bürgerinformation erfolgen. In dieser Zeit ist auch ein Erörterungstermin vor Ort geplant. Der Stadtrat wird rechtzeitig über den Termin informiert.

Bushaltestelle Industriestraße: In Abstimmung mit der Instandsetzung der B 85 im Bereich Industriestraße/Güterbahnhof wird durch den Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale in der Industriestraße eine Bushaltestelle gebaut.

Intercity-Züge auf der Saalebahn: Die Intercity-Züge auf der Saalebahn können zwischen Jena und Saalfeld auch künftig nicht von Fahrgästen mit Nahverkehrstickets genutzt werden. Der Freistaat Thüringen ist mit dem Versuch gescheitert, eine entsprechende Vereinbarung mit der DB Fernverkehr zu schließen. Infrastrukturministerin Susanna Karawanskij erörterte am 14.06.2024 in einer Videoschleife, dass kein Unternehmen am Verhandlungsverfahren über eine solche Lösung teilnehmen wollte. Die Deutsche Bahn hatte daran trotz eines angebotenen Zuschusses kein Interesse. Dies ist unverständlich, weil die Fernzüge auf diesem Abschnitt nur zwischen zehn und 20 Prozent ausgelastet sind. Wir hatten keine Zweifel daran, dass das Vorhaben gelingt, und uns eher gefragt, wann es losgeht. Wir werden die Absage nicht einfach hinnehmen und mit den anderen Strecken-Anrainern darum kämpfen, die Bedingungen für Pendler wieder zu verbessern. Wir planen u. a. eine umfangreiche Unterschriftenaktion. Es ist schlicht unverständlich, dass die Deutsche Bahn den Thüringer Zuschuss ablehnt, obwohl sie für kolportierte 1,5 Millionen Euro im Jahr vorhandene und weitgehend leere Züge einfach nur für Inhaber von Nahverkehrstickets öffnen müsste.



Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 19. Juni 2024

Beschluss-Nr.: 079/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen die Besetzung des Hauptausschusses mit folgenden Stadtratsmitgliedern:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion AfD	Sigmund, Verena Mösch, Ralph	Häußer, Denis Engelhardt, Knut
Fraktion CDU/FDP	Otto, Eirik Zabel, Constanze Bohr, Jürgen	Jakubowski, Stefan Roschka, Martin Büchner, Sven
Fraktion SPD/GRÜNE	Lutz, Steffen	Zablowski, Mike.

Beschluss-Nr.: 080/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen die Besetzung des Finanzausschusses mit folgenden Stadtratsmitgliedern:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion DIE LINKE	Rosenbusch, Anja	Kurzhauer, Sven
Fraktion AfD	Häußer, Denis Großmann, Sandra	Mösch, Ralph Mantei, Steffen
Fraktion CDU/FDP	Heidrich, Nicole Körner, Ulrich Kühn, Andrea Bohr, Jürgen	Hessel, Daniel Pelz, Bruno Emil Roschka, Martin Büchner, Sven
Fraktion SPD/GRÜNE	Zablowski, Mike	Eisner, Christoph
Fraktion BfS	Grau, Oliver	Weigelt, Eric H.

Beschluss-Nr.: 081/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen die Besetzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses mit folgenden Stadtratsmitgliedern:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion DIE LINKE	Kurzhauer, Sven	Rosenbusch, Anja
Fraktion AfD	Engelhardt, Knut Mantei, Steffen	Häußer, Denis Mösch, Ralph
Fraktion CDU/FDP	Jakubowski, Stefan Roschka, Martin Hessel, Daniel Büchner, Sven	Smirat, Falko Zabel, Constanze Kühn, Andrea Bohr, Jürgen
Fraktion SPD/GRÜNE	Lutz, Steffen	Zablowski, Mike
Fraktion BfS	Weigelt, Eric H.	Grau, Oliver.

Beschluss-Nr.: 082/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen die Besetzung des Kultur-, Sozial-, Schul-, und Sportausschusses mit folgenden Stadtratsmitgliedern:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion DIE LINKE	Kurzhauer, Sven	Rosenbusch, Anja

Fraktion AfD	Nethel, Katja Großmann, Sandra	Häußer, Denis Sigmund, Verena
--------------	-----------------------------------	----------------------------------

Fraktion CDU/FDP	Otto, Eirik Pelz, Bruno Emil Zabel, Constanze Smirat, Falko	Roschka, Martin Heidrich, Nicole Kühn, Andrea Hessel, Daniel
------------------	--	---

Fraktion SPD/GRÜNE	Püchler, Lisa-Marie	Eisner, Christoph
--------------------	---------------------	-------------------

Fraktion BfS	Grau, Oliver	Weigelt, Eric H.
--------------	--------------	------------------

Beschluss-Nr.: 083/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen die Besetzung des Fachausschusses „Bauhof der Stadt Saalfeld“ mit folgenden Stadtratsmitgliedern:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion DIE LINKE	Kurzhauer, Sven	Rosenbusch, Anja
Fraktion AfD	Engelhardt, Knut Mösch, Ralph	Häußer, Denis Mantei, Steffen
Fraktion CDU/FDP	Jakubowski, Stefan Roschka, Martin Hessel, Daniel Büchner, Sven	Smirat, Falko Zabel, Constanze Körner, Ulrich Bohr, Jürgen
Fraktion SPD/GRÜNE	Lutz, Steffen	Zablowski, Mike
Fraktion BfS	Weigelt, Eric H.	Grau, Oliver.

Beschluss-Nr.: 084/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen die Besetzung des Werkausschusses Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof mit folgenden Stadtratsmitgliedern:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion DIE LINKE	Rosenbusch, Anja	Kurzhauer, Sven
Fraktion AfD	Großmann, Sandra Nethel, Katja	Sigmund, Verena Mantei, Steffen
Fraktion CDU/FDP	Otto, Eirik Pelz, Bruno Emil Zabel, Constanze Smirat, Falko	Roschka, Martin Heidrich, Nicole Kühn, Andrea Hessel, Daniel
Fraktion SPD/GRÜNE	Püchler, Lisa-Marie	Eisner, Christoph
Fraktion BfS	Weigelt, Eric H.	Grau, Oliver.

Beschluss-Nr.: 085/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgenden Stadtratsmitgliedern:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion AfD	Mantei, Steffen	Engelhardt, Knut
Fraktion CDU/FDP	Kowalleck, Maik Heidrich, Nicole	Kühn, Andrea Pelz, Bruno Emil
Fraktion SPD/GRÜNE	Eisner, Christoph	Püchler, Lisa-Marie
Fraktion BfS	Grau, Oliver	Weigelt, Eric H.

**Beschluss-Nr.: 086/2024**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen die Entsendung folgender Stadtratsmitglieder in den gemeinsamen Ausschuss des Städteverbundes „Städtedreieck am Saalebogen“:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Fraktion AfD	Häußer, Denis	Nethel, Katja
Fraktion CDU/FDP	Otto, Eirik Smirat, Falko	Kowalleck, Maik Pelz, Bruno Emil
Fraktion SPD/GRÜNE	Zablowski, Mike	Püchler, Lisa-Marie
Fraktion BfS	Weigelt, Eric H.	Grau, Oliver.

Beschluss-Nr.: 087/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wählt folgende Mitglieder für den Umlageausschuss:

1. Vorsitzender: Herr Stefan Wolf
stellv. Vorsitzender: Herr Jens Eppert
2. Fachmitglied: Herr Andreas Hook
Stellvertreter: Herr Andreas Marr
3. Fachmitglied: Frau Renate Michel
Stellvertreter: Herr Sven Wilke
4. Mitglied: Herr Martin Roschka
Stellvertreter: Herr Oliver Grau
5. Mitglied: Herr Steffen Lutz
Stellvertreter: Herr Mike Zablowski

Beschluss-Nr.: 088/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ermächtigt den Bürgermeister als Vertreter des Gesellschafters, auf Grundlage des § 12 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Saalfeld/Saale mbH nachfolgende Mitglieder des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale, auf bindenden Vorschlag der Fraktionen, in den Aufsichtsrat zu bestellen:

- Frau Verena Sigmund (Fraktion AfD)
- Frau Constanze Zabel (Fraktion CDU/FDP)
- Herr Eirik Otto (Fraktion CDU/FDP)
- Herr Mike Zablowski (Fraktion SPD/GRÜNE)
- Herr Oliver Grau (Fraktion BfS).

Beschluss-Nr.: 089/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ermächtigt den Bürgermeister als Vertreter des Gesellschafters, auf Grundlage des § 11 des Gesellschaftsvertrages der Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH nachfolgende Mitglieder des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale, auf bindenden Vorschlag der Fraktionen, in den Aufsichtsrat zu bestellen:

- Herr Knut Engelhardt (Fraktion AfD)
- Frau Katja Nethel (Fraktion AfD)
- Herr Ulrich Körner (Fraktion CDU/FDP)
- Herr Falko Smirat (Fraktion CDU/FDP)
- Herr Bruno Emil Pelz (Fraktion CDU/FDP)
- Frau Lisa-Marie Püchler (Fraktion SPD/GRÜNE).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt zudem, Herrn Thomas Gebuhr gemäß § 11 (2) des Gesellschaftsvertrages der Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH als Vertreter der Stadtverwaltung in den Aufsichtsrat der Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 090/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ermächtigt den Bürgermeister als Vertreter des Gesellschafters, auf Grundlage des § 11 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Saalfeld GmbH nachfolgende Mitglieder des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale, auf bindenden Vorschlag der Fraktionen, in den Aufsichtsrat zu bestellen:

- Frau Verena Sigmund (Fraktion AfD)
- Herr Martin Roschka (Fraktion CDU/FDP)
- Herr Stefan Jakubowski (Fraktion CDU/FDP)
- Herr Steffen Lutz (Fraktion SPD/GRÜNE)
- Herr Eric H. Weigelt (Fraktion BfS).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt zudem, Herrn Thomas Gebuhr

gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Saalfeld GmbH als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Saalfeld GmbH zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 091/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ermächtigt den Bürgermeister als Vertreter des Gesellschafters, auf Grundlage des § 8 des Gesellschaftsvertrages der Saalfeld Bäder GmbH nachfolgende Mitglieder des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale, auf bindenden Vorschlag der Fraktionen, in den Aufsichtsrat zu bestellen:

- Herr Denis Häußer (Fraktion AfD)
- Herr Steffen Mantei (Fraktion AfD)
- Frau Nicole Heidrich (Fraktion CDU/FDP)
- Frau Andrea Kühn (Fraktion CDU/FDP)
- Herr Maik Kowalleck (Fraktion CDU/FDP)
- Herr Christoph Eisner (Fraktion SPD/GRÜNE).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt zudem, Frau Dagmar Sängler gemäß § 8 (1) des Gesellschaftsvertrages der Saalfelder Bäder GmbH als Aufsichtsratsmitglied der Saalfelder Bäder GmbH zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 092/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale bestellt gemäß § 6 Abs. 1 und 2 der Satzung des Zweckverbandes „Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt“ in der Fassung vom 19. April 2004 Herr Bruno Emil Pelz, wohnhaft in Saalfeld/Saale, als Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Als Stellvertreter wird Herr Denis Häußer, wohnhaft in Saalfeld/Saale, bestellt.

Beschluss-Nr.: 093/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale bestellt gemäß § 7 Absatz 3 der Verbandsatzung des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“ in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des Zweckverbandes vom 19. Juli 2019 Herrn Daniel Hessel als Verbandsrat in die Verbandsversammlung sowie Frau Nicole Heidrich als dessen Stellvertreterin. Der Bürgermeister ist qua Amt Verbandsrat.

Beschluss-Nr.: 094/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale entsendet Herrn Ulrich Körner als Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER. Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt zudem als Stellvertreter für den Verbandsrat der Stadt Saalfeld/Saale, Herrn Ulrich Körner, Herrn Marcel Bock als Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER zu entsenden.

Beschluss-Nr.: 095/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Entsendung des Stadtratsmitglieds Herrn Falko Smirat, wohnhaft in 07318 Saalfeld/Saale, in das Kuratorium der Stiftung Morassina für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates.

Beschluss-Nr.: 096/2024

Der am 26. Mai 2024 neugewählte Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale bekennt sich zur Saalfelder Erklärung „Für Toleranz und Zivilcourage – gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“.

Beschluss-Nr.: 072/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Übernahme der Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Bauvorhaben „Bebauung mit 1 oder 2 Wohnhäusern des Grundstücks Tiefer Weg, Fl.-Nr. 3675/6“ in Saalfeld/Saale

Beschluss-Nr.: 071/2024 – Ablehnung

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bebauung mit 1 oder 2 Wohnhäusern des Grundstücks Tiefer Weg, Fl.-Nr. 3675/6“ in Saalfeld/Saale



Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 13. Juni 2024

Beschluss-Nr.: 073/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wählt Herrn Martin Roschka zum Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 074/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wählt Herrn Eric Weigelt zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 075/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wählt Frau Nicole Heidrich zur zweiten Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 076/2024

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wählt das Stadtratsmitglied Sven Büchner für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale zum ehrenamtlichen Zweiten Beigeordneten. Er ist Ehrenbeamter der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschlüsse des Ortsteirates Reichmannsdorf vom 13. Juni 2024

Beschluss-Nr.: OR/049/02024

Der Ortsteirat Reichmannsdorf wählt Egbert Starke zum Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Reichmannsdorf.

Beschluss-Nr.: OR/039/02024

Der Ortsteirat des Ortsteils Reichmannsdorf beschließt, dass von den zur Verfügung stehenden Ortsteilzuwendungen 2024 für den Ortsteil Reichmannsdorf und Gösselsdorf, wie folgt

- 350,00 € für den Förderverein Kindergarten „Sonnenfleckchen“
- 750,00 € Schützenverein Reichmannsdorf 1990 e. V.
- 1.000,00 € für den Kirmesverein Reichmannsdorf
- 1.000,00 € für den Feuerwehrverein Reichmannsdorf
- 300,00 € für die Faschingsfreunde Reichmannsdorf
- 148,92 € für die Verfügungsmittel für Ortsteilbürgermeister Marcel Bock
- 630,02 € für den Feuerwehrverein Gösselsdorf

verwendet werden.

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz – StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinem Vertragspartner Sachverständigenbüro Münzenberg Radon – Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in der Stadt Saalfeld/Saale **von September 2024 bis April 2025 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken**. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis

1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz – GeolDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen. Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon-Hotline: Telefon: 0361-573943943, E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ
Referat 63
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Anlage:

GKZ	Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Dittrichshütte	004	548/3
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Braunsdorf	003	139/38
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Dittrichshütte	006	893/4
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Braunsdorf	002	52/5
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Birkenheide	000	43/3
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Dittrichshütte	002	162/2
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Dittrichshütte	005	777
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Dittrichshütte	004	591/8
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Dittrichshütte	003	396/3
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Birkenheide	000	715/4
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Dittrichshütte	004	618/3
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Birkenheide	000	104/2
16073077	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	Volkmannsdorf	000	643

– Ende des amtlichen Teils –



Termine, Tipps und Informationen

Wahlhelfer gesucht in der Stadt Saalfeld/Saale

IHRE Stimme zählt! IHRE Hilfe auch! Die Stadt Saalfeld/Saale sucht Wahlhelfer für die Landtagswahl am 1. September 2024.

Für die Durchführung dieser Wahlen werden ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt. Interessierte müssen am Wahltag u. a. wahlberechtigt sein. Die Tätigkeit umfasst die Durchführung der Wahlen in den Wahllokalen sowie die Auszählung der Stimmen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände treffen sich jeweils um 7:30 Uhr in den Wahllokalen, bei der Briefwahl um 15:00 Uhr. Das Ergebnis wird ab 18:00 Uhr ermittelt, so dass die Auszählung bis in die Abendstunden dauern kann.

Interessierte können sich telefonisch unter 03671_598225, per Mail an ratsinfo@stadt-saalfeld.de oder online unter <https://www.saalfeld.de/umfragen/wahlhelfer-gesucht/> anmelden.

Stadt- und Kreisbibliothek Rückblick

Christine Sing begeistert mit Buchpremiere in Saalfeld: „Raus aus dem Hamsterrad und ab auf's Surfbrett“

Am Abend des 13. Juni 2024 feierte Christine Sing in der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld die Premiere ihres neuen Buches „Raus aus dem Hamsterrad und ab auf's Surfbrett“. Die Autorin sprach über ihren Lebensweg und teilte wertvolle Erkenntnisse zu den Themen Führen, Fühlen und Frausein in einer von Männern dominierten Arbeitswelt. Sing gab zahlreiche Impulse für mehr innere Ruhe und Leichtigkeit im Arbeitsleben als Frau.



Dabei ermutigte sie das Publikum, das eigene innere und äußere Hamsterrad zu erkennen und die eigenen Lebensträume auf einer Postkarte festzuhalten. Die Veranstaltung bot nicht nur Einblicke in Sings Buch, sondern auch eine Plattform für Austausch und Inspiration, sodass die Zuhörer motiviert ihre eigene Reise zu mehr Balance und Lebensfreude antreten konnten.

Weitere Informationen unter www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de

Saalfelder Volksfest vom 13. bis 21. Juli 2024

Flackernde Lichter, der Duft nach Zuckerwatte und Rostbratwurst, wirbelnde Fahrgeschäfte – all' das verbindet sich mit der Vorstellung an Volksfeste. Bis heute hat sich dieses Bild im kollektiven Gedächtnis der Menschen eingebrannt. Ein Bild, welches vom 13. bis 21. Juli wieder das Antlitz des Saalfelder Festplatzes am Weidig bestimmen wird. In dieser Zeit geben sich Schausteller aus ganz Thüringen und Deutschland wieder ein Stelldichein zum Saalfelder Volksfest.

Täglich ab 15 Uhr werden die Besucher zum Rummelbummel erwartet.

Mit dabei sind in diesem Jahr bewährte und neue Geschäfte für Groß und Klein, u.a. der Autoscooter „Route 66“, die Fahrgeschäfte „Break-Dance“, „Twister“, „Ramba Zamba“, das Laufgeschäft „Gaudimax“ sowie mehrere Kinderkarusselle. Für das klassische Volksfestvergnügen stehen Schieß-, Los- und Automatenbuden, Ballwerfen, Entenangeln u.a. zur Verfügung und auch für die kulinarische Verpflegung ist gesorgt.

Sa, 13.07.

- 17 Uhr Festbieranstich im Biergarten mit Ehrengästen
- 19 Uhr Livemusik mit „Campfire on the Rocks“ im Biergarten

So, 14.07. Saalfelder Saale-Rallye | Carl-Zeiss-Brücke

- ab 12 Uhr Abgabe Entlein (Start 14 Uhr)
- Die Enten sind in der Tourist-Info erhältlich. Kurzentschlossene können am Veranstaltungstag noch die letzten Enten erwerben.
- 16 Uhr Siegerehrung Saale-Rallye mit tollen Preisen

Mi, 17.07. Familientag mit ermäßigten Preisen

Fr, 19.07.

- 19 Uhr Livemusik mit „D müzen“ im Biergarten

Sa, 20.07.

- 19 Uhr Livemusik mit „Cafe Royal & Friends“ im Biergarten
- in den Abendstunden großes Höhenfeuerwerk

Die Zufahrt zum Parkplatz ist möglich.

Veranstalter des Volksfestes ist der Thüringer Schaustellerfachverband Sitz Arnstadt & der Verband Reisender Schausteller Thüringens, mit Unterstützung der Stadt Saalfeld/Saale, Saalfelder Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr Saalfeld/Saale und der Bürgerliches Brauhaus Saalfeld GmbH.



Wassergymnastik

mit Constanze Thiede

im Saalfelder Freibad, großes Becken

jeden
Mittwoch
10.30 Uhr



Für jedes Life-Mitglied ist der Wassergymnastik-Kurs kostenlos. Auch alle Badegäste, die in dieser Zeit das Saalfelder Freibad besuchen, sind herzlich und kostenlos zu diesem Kurs eingeladen.

Viel Spaß
wünscht euer
Life-Team!



Stauffenbergstraße 51
07318 Saalfeld
☎ 03671-641197



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung 2024

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Rudolstadt, Beschluss Nr. 51/2024 vom 23.05.2024, mit Schreiben des Landratsamtes vom 25.06.2024 rechtsaufsichtlich genehmigt worden ist.

Der Haushaltsplan 2024 liegt gemäß § 57 (3) ThürKO vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen lang im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig wird die Einsichtnahme durch Veröffentlichung des Haushaltes 2024 auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt ermöglicht.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird der Haushaltsplan in der Stadtverwaltung Rudolstadt, FD Finanzen, zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Weiterhin werden die Haushaltspläne der Jahre 2011 bis 2023 im FD Finanzen der Stadtverwaltung Rudolstadt während der Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Rudolstadt, den 03.07.2024


Reichl
Bürgermeister

Haushaltssatzung 2024 der Stadt Rudolstadt

Auf Grundlage der §§ 53-59 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) erlässt die Stadt Rudolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 58.589.400,- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 13.077.350,- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

16.998.200,- €

festgesetzt.

§ 4

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 295 v.H.
b) für Grundstücke (B) 402 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

9.764.900,- €

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen dargestellt:

a) Beamte 17,625 VbE
b) Beschäftigte 195,218 VbE

§ 7

Über die gesetzliche Regelung des § 18 ThürGemHV hinaus können die laut Anlage 9 dargestellten Deckungsgrundsätze angewendet werden.

§ 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Rudolstadt, den 03.07.2024

Stadt Rudolstadt



Jörg Reichl
Bürgermeister der Stadt Rudolstadt



Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt-, und Bauausschusses vom 27.05.2024

Beschluss Nr. 48/2024

Vergabe von Planungsleistungen – Energetische Sanierung städtischer Bauhof

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss ermächtigt den Bürgermeister, die Planungsleistungen zur energetischen Sanierung des städtischen Bauhofs, Oststraße 35, 37, 39 in Rudolstadt für

Los 1 – Objektplanung

Los 2 – Technische Ausrüstung Anlagengruppe 1-3 (HLS)

Los 3 – Technische Ausrüstung Anlagengruppe 4-5 (ELT)

an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss Nr. 49/2024

Vergabe von Bauleistungen – Sanierung Dach Stadthaus

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss ermächtigt den Bürgermeister, die Bauleistungen zur Sanierung des Schieferdachs des Stadthauses, Platz der Opfer des Faschismus 1 in Rudolstadt für

Los 1 Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss Nr. 65/2024

Vergabe von Bauleistungen – Sanierung Schieferdach Stadtbibliothek (Annex)

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss ermächtigt den Bürgermeister, die Bauleistungen zur Sanierung des Schieferdaches der Stadtbibliothek, Schulplatz 13 in Rudolstadt für das

Los 1 Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024.

Beschluss Nr. 66/2024

Vergabe von Bauleistungen – Instandsetzung und Sanierung von Verkehrsflächen am Erich-Correns-Ring in Volkstedt-West, Bauabschnitt 2, Teilabschnitt 1 und 2

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss ermächtigt den Bürgermeister, die Bauleistungen

zur Instandsetzung und Sanierung von Verkehrsflächen am Erich-Correns-Ring in Volkstedt-West, Bauabschnitt 2, Teilabschnitt 1 und 2

an den wirtschaftlichen Bieter zu vergeben.

Beschluss Nr. 67/2024

Vergabe von Bauleistungen – Landwirtschaftlicher Wegebau „Feldmühlenweg“ in der Gemarkung Teichröda

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss ermächtigt den Bürgermeister, die Bauleistungen für den

Landwirtschaftlichen Wegebau „Feldmühlenweg“ in der Gemarkung Teichröda

an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 06.05.2024

Beschluss Nr. 37/2024

Rückbau der Treppenanlage zur Weststraße in Volkstedt

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt, die funktionslos gewordene Treppenanlage als Teil der ehemaligen Fußwegeverbindung zwischen der Weststraße und dem bundesstraßenbegleitenden Rad-/Gehweg (Flurstücke 316/1 und 316/3, Flur 3, Gemarkung Volkstedt) zurückzubauen.

Beschluss Nr. 46/2024

Antrag auf Abweichung nach § 66 (1) ThürBO von der RuWerbe-AnIS für das Bauvorhaben „Außenwerbung ‚Letterkenny Irish Pub‘ im ehemaligen Burgkeller“

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 3, Flurstück 1129/779

Die Stadt Rudolstadt stimmt dem Antrag auf Abweichung nach § 66 Abs. 1 ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i. S. § 88 ThürBO (hier: § 3 Abs. 3 Punkt 5 RuWerbe-AnIS) für das Vorhaben

„In dem ehemaligen Burgkeller wird das ‚Letterkenny Irish Pub‘ einziehen. Hierfür ist die Demontage der alten Werbebezeichnung ‚Burgkeller‘ erforderlich. Diese würden wir fachgemäß durchführen lassen. Allerdings benötigt das ‚Letterkenny Irish Pub‘ eine eigene Außenwerbung, welche die Passanten auf dieses Pub hinweist. Eine effiziente Außenwerbung ist nur möglich, wenn diese von den Passanten wahrgenommen werden kann. Da nur ein kleiner Bereich der Gebäudefläche vom Markt kommend einsehbar ist, verlangt dies eine platzsparende Außenwerbung.“

auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 3, Flurstück 1129/779 zu.

Beschluss Nr. 47/2024

Antrag auf Abweichung nach § 66 (1) ThürBO von der Gestaltungsatzung „Altstadt Rudolstadt“ (RuGestSAR) für das Bauvorhaben „Fassadenverkleidung Nordfassade aus Prefa-Schindeln in Schieferoptik“

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 245/1

Die Stadt Rudolstadt stimmt dem Antrag auf Abweichung nach § 66 Abs. 1 ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i. S. § 88 ThürBO (hier: § 7 Abs. 3 RuGestSAR) für das Vorhaben „Instandsetzung der nördlichen Fassade nach Abriss Nachbargebäude unter Anbringung einer Wärmedämmung auf der 12 cm starken Außenwand und Fassadenverkleidung in Schindel-Schieferoptik anthrazit (Prefa)“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 245/1 zu.

Richtlinie für die Wahlwerbung in der Stadt Rudolstadt für die Landtagswahl am 01.09.2024

Die Werbung von Parteien und Wählergruppen für allgemeine Wahlen dient der politischen Willensbildung des Volkes und liegt grundsätzlich im öffentlichen Interesse (Artikel 21 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und Artikel 68 und 82 der Verfassung des Freistaates Thüringen). Es besteht ein verfassungsrechtlich geschützter Anspruch aller Parteien und Wählervereinigungen auf eine angemessene Wahlsichtwerbung. Allen, auch den kleinen Parteien, Wählergruppen, Gruppen von Antragstellenden und Einzelbewerberinnen und Bewerbern ist eine angemessene Selbstdarstellung zu ermöglichen.

Diese Richtlinie regelt die Bedingungen und Auflagen im Zusammenhang mit der nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 Rudolstädter Sondernutzungssatzung (RuSonuS) erlaubnisfreien Meinungsverbreitung im Rahmen der Wahlwerbung der politischen Parteien während des Wahlkampfes.

I. Wahlwerbung mit Wahlplakaten

1. Wahlwerbung mit Wahlplakaten in der Größe B 1, A 1, A 2 oder kleiner wird im Rahmen der Sondernutzung nur außerhalb der festen Rahmen für Veranstaltungswerbung gebührenfrei zugelassen.



2. Als Gesamtstückzahl für die Wahl am 01.09.2024 werden pro Wählervereinigung, Partei oder Einzelkandidat in der Stadt Rudolstadt einschließlich aller Ortsteile 300 Wahlplakate genehmigt.

Um eine ordnungsgemäße Aufhängung von Wahlplakaten zu sichern, wird festgelegt, dass jede Partei, Wählervereinigung oder Einzelkandidat max. einen beidseitig beklebten Grundkörper (dies zählt als 2 Plakate im Sinne der vorgegebenen Stückzahl) je Werb Standort (Mast, Straßenbeleuchtung, Pfosten) aufhängen darf.

Die Werbeträger sind jeweils so anzubringen, dass deren Befestigung verkehrssicher und ohne Beschädigung der Beleuchtungsmasten erfolgt.

3. Sämtliche Aktivitäten der Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen sind mind. 2 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Wahlwerbung bei der Stadtverwaltung Rudolstadt anzuzeigen. Eine zustellfähige Adresse und ein Ansprechpartner mit Telefonnummer/E-Mail sind dabei anzugeben.

4. Die Wahlplakatierung wird für den Zeitraum ab sechs Wochen vor dem Wahltag erteilt.

5. Die Frist zur Beseitigung der Wahlplakate wird auf 7 Tage nach dem Wahltag festgesetzt.

6. Bei der Plakatierung im Straßenraum sind die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Die Plakatierung ist deshalb an solchen Stellen untersagt, an denen eine konkrete Gefahr der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit besteht.

Die Plakatierung wird insbesondere untersagt:

- bei politischen Werbeeinrichtungen, die Zeichen oder Verkehrseinrichtungen (§§ 36 bis 43 StVO) gleichen, mit ihnen verwechselt werden können oder deren Wirkung beeinträchtigen können, wenn sie sich auf den Verkehr auswirken können,
- 30 m vor Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sowie Lichtsignalanlagen,
- an Verkehrszeichen, Hinweisschildern, Vorwegweisern und innerörtlichen Wegweisern (vgl. § 33 Abs. 2 StVO),
- an Verkehrsleiteinrichtungen (Ketten- und Geländerabsperungen),
- an Brückengeländern gem. § 9 Abs. 6 Satz 2 FStrG und § 24 Abs. 7 Satz 2 ThürStrG,
- 80 m vor Bahnübergängen,
- am Wahltag unmittelbar am Eingang der Wahllokale,
- im Verkehrsraum, wenn sie Verkehrshindernisse nach § 32 Abs. 1 StVO darstellen,
- an Bäumen.

Das Bekleben von technischen, gestalterischen und sonstigen Anlagen der Stadt sowie städtischen Gebäudeflächen jeglicher Art ist untersagt.

7. Werbeelemente wie Spannbänder und Banner im öffentlichen Straßenbereich im Zusammenhang mit Sondernutzungen sind auf Grund nicht vorhandener städtischer Verkehrsflächen und fehlender technischen Voraussetzungen nicht möglich.

8. Pro Partei und Ort der Werbung darf nur ein Plakatständer für Großplakate aufgestellt werden, wobei doppelseitige Beklebung zulässig ist. Diese sind vorher mit genauem Standort anzuzeigen. Wo die Platzverhältnisse es zulassen, ist nach vorheriger Zustimmung durch den Fachdienst Ordnung und Verkehr die Aufstellung von zwei aneinander stehenden Aufstellern im Winkel von maximal 60° zulässig.

Die Aufstellung an Straßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstück bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten („außerorts“) ist nur mit einem Mindestabstand von 20 Metern vom äußersten Rand der befestigten Fahrbahn zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 6 Satz 1 FStrG und § 24 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 7 Satz 1 ThürStrG).

II. Wahlwerbung durch Informationsstände

1. Informationsstände bedürfen der Genehmigung im Sinne der Sondernut-

zungssatzung. Die Flächeninanspruchnahme ist 14 Tage vorher zu beantragen.

2. An Wochenmarkttagen (Mittwoch und Samstag) muss die Genehmigung von Informationsständen auf dem Markt vom Marktmeister eingeholt werden.

III. Lautsprechereinsatz

Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Absatz 1 Nr. 9 StVO von dem Verbot des Betriebes von Lautsprechern auf öffentlichen Straßen zum Zwecke des Betriebes von Lautsprecheranlagen zur Wahlwerbung werden nicht erteilt. Dies betrifft auch die Nutzung im Rahmen von Informationsständen.

IV. Zuwiderhandlungen

1. Bei Missachtung der Auflagen und Bedingungen kann durch die Stadt Rudolstadt eine Abstellung der Mängel innerhalb einer Frist von 1-3 Tagen verlangt werden. Eine Ersatzvornahme im Falle des Nichtbefolgens wird hiermit angedroht. Werden die Mängel nicht abgestellt, so wird eine Ersatzvornahme per Bescheid festgesetzt und vorgenommen. Dadurch entstehende Kosten werden nach Aufwand dem Verantwortlichen auferlegt.

2. Zusätzlich liegt beim Tatbestand nach IV. Abs. 1 eine ungenehmigte Sondernutzung der Straßen vor, welche laut § 11 Abs. 1 der Rudolstädter Sondernutzungssatzung eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Diesbezüglich entfällt die Gebührenbefreiung für die nicht genehmigte Anzahl von Plakaten.

V. Veröffentlichung

Die Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung bzw. nach Bekanntgabe gegenüber dem Werbenden in Kraft.

Rudolstadt, den 19.06.2024


Jörg Reichl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Beschluss der Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Schaalaer Kaserne“ (5. Änderung) der Stadt Rudolstadt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in der öffentlichen Sitzung am 23.05.2024 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Schaalaer Kaserne“ (5. Änderung) der Stadt Rudolstadt in einem Teilbereich im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 42/2024). Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Übersichtslageplan, der Planzeichnung sowie der Begründung, wird in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Raum 404, Breitscheidstraße 133, 07407 Rudolstadt während folgender Öffnungszeiten,

dienstags	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Zusätzlich ist der geänderte Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Die Bebauungsplanänderung ist im Geodatenportal der Stadt Rudolstadt unter www.geodatenportal.rudolstadt.de einsehbar.



Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von den durch die Änderung des Bebauungsplanes eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

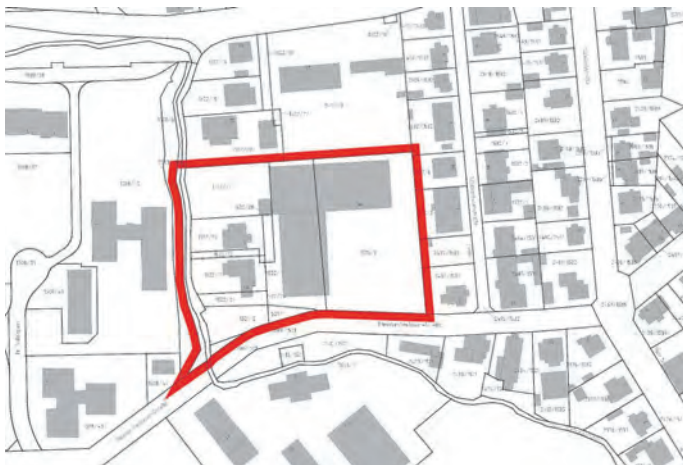
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rudolstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches dar und dient der allgemeinen Information.

Rudolstadt, den 12.07.2024

Reichl
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan (Datengrundlage: © GDI-Th)



– Ende des amtlichen Teils –

APP GEHT'S neu

mit der regionalen Entdecker-App für Rudolstadt.

Rudolstadt zum Mitnehmen oder auf der Couch entdecken. Jetzt die neue Rudolstadt-App herunterladen und immer auf dem Laufenden bleiben.

Rudolstadt.



Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges

Jagdgenossenschaft Remda

Einladung zur Jahresversammlung 2024

Die Jagdgenossenschaft Remda (Gemarkungen Altremda, Eschdorf, Kirchremda und Remda) lädt die Jagdgenossen zur Jahresversammlung 2023/2024 ein:

Am: **Dienstag, den 13.August 2024**
 Uhrzeit: **19.00 Uhr (Einlass ab 18.00 Uhr)**
 Ort: **Haus der Vereine Remda, Am kalten Frosch 10 07407 Rudolstadt**

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Feststellung der anwesenden bzw. vertretenen Jagdgenossen und der durch sie repräsentierten Grundfläche
3. Bericht des Vorstandes,
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Revisionskommission
6. Entlastung Vorstand und Kassenwart
7. Bericht der Pächtergemeinschaft
8. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrages
9. Wahl der Wahlkommission
10. Wahl des Jagdvorstehers der Jagdgenossenschaft
11. Wahl Mitglieder des Vorstands Jagdgenossenschaft
12. Sonstiges

Bewerber für den Jagdvorsteher und Mitglieder für den Vorstandes der Jagdgenossenschaft werden gebeten sich bis zum 06.08.2024 schriftlich beim derzeitigen Jagdvorstand zu melden.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Remda, den 20.06.2024

Uwe Zimmermann
Jagdvorsteher

rudolstadt.de

wir suchen

Hinweis auf freie Stellen der Stadt Rudolstadt

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine:

Fachinformatiker/in

m|w|d



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages der Stadt Bad Blankenburg

Aufgrund der § 19 Abs. 1 und § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 1, 2 und 8 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung vom 10. April 2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Die Stadt Bad Blankenburg erhebt zur Deckung ihres gemeindlichen Aufwandes für die Herstellung, Erweiterung, Unterhaltung und Vermarktung der touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen einen Tourismusbeitrag.

§ 2

Abgabepflicht

- (1) Abgabepflichtig sind alle selbstständig tätigen Personen und Unternehmen im Gemeindegebiet, denen aufgrund des Tourismus unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche Vorteile erwachsen.
- (2) Die Vorteile werden auch ohne gewöhnlichen Aufenthalt oder Betriebszitz geboten, sofern die Personen und Unternehmen vorübergehend im Gemeindegebiet erwerbstätig sind.

§ 3

Maßstab

- (1) Anhand des Messbetrages werden die besonderen wirtschaftlichen Vorteile ausgedrückt, dieser bemisst sich nach den Gewinn- und Verdienstmöglichkeiten. Die Gewinn- und Verdienstmöglichkeiten sind die Einnahmen aus dem Tourismus (Mehreinnahmen) und bilden die Bemessungsgrundlage.
- (2) Die aus dem Tourismus entstandenen Mehreinnahmen werden aus dem Jahresumsatz nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) ermittelt. Es werden hierfür die Umsätze des vorangegangenen Jahres herangezogen. Die Umsätze des Vorjahres werden vom Beitragspflichtigen mittels einer Erklärung über den Gesamtumsatz bei der Stadtverwaltung eingereicht. Hat ein Beitragspflichtiger im Gemeindegebiet eine oder mehrere Betriebsstätten verschiedener Art, so ist für jede Betriebsstätte oder Betriebsart eine gesonderte Umsatzmeldung abzugeben. Dies gilt auch für Personen und Unternehmen, welche von der Umsatzsteuer befreit sind.
- (3) Die in der Anlage festgelegten Rahmensätze (vom Jahresumsatz gem. Abs. 2) für die einzelnen Tätigkeitsbereiche, drücken den angenommenen prozentualen Vorteil aus dem Tourismus aus.
- (4) Der Vorteil ist für die einzelnen Arten der abgabepflichtigen Tätigkeit in dieser Satzung bestimmt.
- (5) Sofern ein Beitragspflichtiger nachweist, dass sein wirtschaftlicher Vorteil aus dem Tourismus geringer ist als der nach Absatz 4 ermittelte Vorteil, muss der Berechnung des Tourismusbeitrages ein niedriger Prozentsatz zugrunde gelegt werden.

§ 4

Höhe der Abgabe

- (1) Die Höhe des Tourismusbeitrages errechnet sich aus dem in § 3 festgelegten Vorteilsatz und dem Beitragsatz, dieser Vomhundertsatz (Beitragshebesatz) wird jährlich vom Stadtrat in einer Satzung festgesetzt.
- (2) Der Tourismusbeitrag der einzelnen Beitragspflichtigen wird auf volle € nach unten abgerundet.
- (3) Beträgt der Tourismusbeitrag voraussichtlich weniger als 10,00 €, wird er nicht erhoben.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Abgabepflicht entsteht mit Beginn des Haushaltsjahres, oder wenn die abgabepflichtige Tätigkeit erst im Laufe des Jahres beginnt, mit dem Zeitpunkt des Tätigkeitsbeginns.
- (2) Der Tourismusbeitrag wird durch einen schriftlichen Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Berechnungsgrundlage muss auf dem Bescheid ersichtlich sein.

§ 6

Vorausleistungen

- (1) Zu Beginn des Haushaltsjahres kann eine Vorauszahlung in Höhe des Tourismusbeitrages des Vorjahres erhoben werden.
- (2) Der Umsatz für den jeweiligen Beitragspflichtigen wird von der Stadtverwaltung nur geschätzt, wenn keine vergleichbaren Werte des Vorjahres vorliegen. Auf den Tourismusbeitrag wird die für das Erhebungsjahr gezahlte Vorausleistung angerechnet. Ist der Tourismusbeitrag höher als die Summe der Vorausleistungen, so wird der Unterschiedsbetrag des Abgabebescheides fällig. Ist der Tourismusbeitrag niedriger als die Summe der Vorausleistungen, wird der Unterschiedsbetrag erstattet.

§ 7

Mitwirkungspflicht, Informationspflicht

- (1) Die Beitragspflichtigen haben alle für die Abgabenermittlung erforderlichen Angaben zu machen, insbesondere
 1. Beginn und Ende der abgabepflichtigen Tätigkeit anzuzeigen,
 2. bis zum 30. Juni eines jeden Jahres das dafür von der Stadtverwaltung vorgesehene Erklärungsformblatt über den betrieblichen Umsatz oder andere geeignete Nachweise abzugeben.
- (2) Kommen die Beitragspflichtigen den Anzeige- und Auskunftspflichten nicht nach, kann die Stadt Bad Blankenburg die erforderlichen Ermittlungen selbst vornehmen oder die Grundlagen für die Abgabenermittlung schätzen. Die Schätzung erfolgt unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Tätigkeit, Lage, Größe der Räumlichkeiten und Zeitraum der ausgeübten Tätigkeit.
- (3) Die Stadt Bad Blankenburg kann Erklärungen über die Grundlagen für die Schätzungen verlangen. Die Erklärungen sind im Sinne der §§ 149 ff. Abgabenordnung.
- (4) Werden keine Angaben gemacht oder besteht begründeter Anlass zu der Annahme, dass die Angaben unrichtig oder unvollständig sind, kann die Stadt Bad Blankenburg sich entsprechende Auskünfte von den Finanzbehörden einholen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Im Sinne des § 16 ThürKAG wird bei Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer



1. der Körperschaft, der die Abgabe zusteht, oder einer anderen Behörde überabgaberechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. die Körperschaft, der die Abgabe zusteht, pflichtwidrig über abgaberechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabevorteile erlangt. Der Versuch ist strafbar.

- (2) Gemäß § 17 ThürKAG handelt ordnungswidrig, wer eine der in Absatz 1 benannten Taten leichtfertig begeht, als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen (leichtfertige Abgabekürzung). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

- (3) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
2. den Vorschriften zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt,

und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabevorteile zu erlangen, kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € belegt werden.

§ 9

Rechtsmittel und Vollstreckung

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen eine Heranziehung zum Tourismusbeitrag richten sich nach der Verwaltungsgerichtsordnung. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung nach § 80 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).
- (2) Der Tourismusbeitrag wird nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) begetrieben.

§ 10

Datenverarbeitung

- (1) Die Stadt Bad Blankenburg kann zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Abgabefestsetzung und die zur Durchführung aller weiteren Bestimmungen nach dieser Satzung erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß §§ 16 ff. Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG), neben den bei den Betroffenen erhobenen Daten aus

1. den vorliegenden Daten beim zuständigen Finanzamt für die jeweiligen Pflichtigen,
2. den Daten des Melderegisters,
3. verfügbare Daten aus der Gewerbe- und Grundstücksveranlagung der Stadt Bad Blankenburg,
4. den bei der Stadtverwaltung vorliegenden Unterlagen über die An- und Abmeldung sowie Änderungsmeldungen von Gewerbetreibenden nach den Vorschriften der Gewerbeordnung

erheben.

- (2) Die Stadtverwaltung darf sich diese Daten von den genannten Stellen übermitteln lassen und ist befugt, diese zu den in Absatz 1 genannten Zwecken nach Maßgabe der Bestimmungen des ThürDSG zu verarbeiten.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft, mit Ausnahme der §§ 8 und 9, welche am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Inkrafttreten. Es tritt die Satzung über die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vom 09.03.2001 in Gestalt von der 4. Änderungssatzung vom 16.05.2007 außer Kraft.

Bad Blankenburg, den 05.06.2024

Stadt Bad Blankenburg

George
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages der Stadt Bad Blankenburg

Lfd. Nr.	Tätigkeitsbezeichnung	Vorteilsatz in %
1.	Gasthäuser, Hotels, Motels, Campingplätze, Pensionen, Ferienwohnungen und -häuser, Gästezimmer sowie andere Beherbergungsstätten	60
2.	Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Restaurants, Cafés, Eisdielen, Bars, Konditoreien, Pizzerias, Imbissstuben, Catering, Frühstücksversorgung	30
3.	Diskotheken, Tanzdielen, Varietés, Kabarett, Kinos, Unterhaltungskünstler, Schausteller	30
4.	Andenkengeschäfte, Verkaufsstände, Kioske, Trinkhallen, Einzelhandel mit überwiegend Reiseandenken	50
5.	private Spiel-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Videotheken, Spielhallen, Badeanstalten	20
6.	Mietautos, Taxis, Reit- und Fahrtouristik, Reisebüros und andere Verkehrsbetriebe	20
7.	Bäckereien, Fleischereien, Fischerzeugnisse, Lebensmittelgeschäfte, Getränke- und Genussmittelgeschäfte	10
8.	Tankstellen und Brennstoffhandel	5
9.	Garten- und Landschaftsbau, Blumeneinzelhandel, Textilgeschäfte, kunstgewerblicher Einzelhandel und sonstige Einzelhandelsgeschäfte	10
10.	Apotheken, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Reformhäuser	10
11.	Buchhandlungen, Computer-, Büro- und Telekommunikationstechnik/Software, Elektrotechnische Erzeugnisse, Fahrräder/Zweiräder, Fotograf, Haushaltswaren, Möbel- und sonstige Einrichtungsgegenstände, Raumausstatter	10
12.	Bau-, Gewerbe-, Handwerks- und Heimwerkerbedarf, Eisen- und Metallwaren, Malerbedarf	5
13.	Parfümerien, Schreib- und Papierwaren, Schuhwaren, Spielwaren, Sport- und Freizeitwaren, Tabakwaren/Zeitschriften, Leder- und Täschnerwaren, Uhren- und Schmuckgeschäfte, zoologischer Bedarf sowie andere Dienstleistungsbetriebe, soweit nicht einer anderen Gruppe zugeordnet	10
14.	Dienstleistungsunternehmen folgender Gewerkeklassen: Friseure, Masseur, Kosmetiksalons, Hand- und Fußpflege, Solarien, Wäscherei/Reinigung	5

Bad Blankenburg, den 05.06.2024

Stadt Bad Blankenburg

George
Bürgermeister

(Siegel)



Bekanntmachung der Aufhebung des Umlegungsbeschlusses

gemäß § 50 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

I. Aufhebung des Umlegungsbeschlusses

Gemäß § 47 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Thüringer Umlegungs-ausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. April 2005 (GVBl. 2005, S. 155) in der derzeit gültigen Fassung wird der Umlegungsbeschluss vom 12.01.2017 in Verbindung mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 24.04.2017 und dem 2. Änderungsbeschluss vom 29.01.2021 aufgehoben. Damit wird das Umlegungsverfahren „Hainberg“ in der Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 5, aufgehoben.

Das Umlegungsgebiet ist wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch die Landessportschule,
- im Osten: durch die Wirbacher Straße (K 183) sowie die Gemarkungsgrenze zu Unterwirbach
- im Süden: durch das Flurstück 2399 sowie die durch Zerlegung abgetrennten Flurstücke 2400/2 bis 2416/2, 2366/4 und 2367/7
- im Westen: durch die Straße „Am Hainberg“

Von der Aufhebung des Umlegungsverfahrens sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung:	Bad Blankenburg
Grundbuchbezirk:	Bad Blankenburg
Grundbuchblätter:	33, 54, 125, 171, 178, 196, 205, 299, 376, 1004, 1045, 1073, 1309, 1398, 1463, 1669, 1748, 1757, 1765, 1913, 1999, 2023, 2053, 2070, 2090, 2211, 2233, 2234, 2270, 2279, 2392, 2473, 2513, 2539, 2585, 2607, 2645, 2715, 2722, 2772, 2777, 2866, 2870, 2941, 2954, 2955, 2956, 2966, 2969, 3016, 3029, 3113, 3118, 3147, 3200, 3239, 3274, 3373, 3389, 3397, 3467, 3624, 3719, 3727, 3888, 3903, 3937, 4076, 4117, 4169, 4179, 4199, 4205
Flur:	5
Flurstücke:	2385, 2389, 2401/1, 2402/1, 2395, 2354/1, 2354/2, 1703/1, 2357, 2366/1, 2405/1, 2403/1, 1702/5, 1702/6, 2376, 2353, 2346/8, 2736/1693, 2371, 2834/1705,

2370, 2411/1, 2373, 2396, 2404/1, 2388/3, 2361, 2764/1701, 2415/1, 2379/1, 2362/4, 2362/6, 2406/1, 2381, 2774/1700, 2368, 2380, 2367, 2393, 2378, 2365/1, 2372, 2391/5, 2763/1701, 2377, 2375, 2483/2390, 2484/2390, 1702/2, 1702/3, 2379/2, 2355, 2356, 2358, 2366/3, 1702/4, 2384/1, 2394, 2384/2, 2388/2, 2365/3, 2392/5, 2436, 2833/1704, 2773/1707, 2392/1, 2392/2, 2392/3, 2392/4, 2397, 2398, 2400/1, 2407/1, 2409/1, 2855, 2414/1, 2359, 2369, 2362/5, 2388/4, 2383, 2352/1, 2410/1, 2416/1, 2388/5, 2374, 2391/3, 2391/4, 2412/1, 2360, 2413/1, 2853, 2391/9, 2362/3, 2835/1697, 2391/6, 2391/10, 2391/7, 2391/8, 2382

Die beiliegende Karte ist Bestandteil der Aufhebung des Umlegungsbeschlusses.

Die Stadt Bad Blankenburg widerruft die dem Umlegungsausschuss nach § 46 Abs. 5 BauGB für sämtliche dem Umlegungsverfahren unterworfenen Grundstücken übertragene Befugnis zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB. Der Widerruf gilt ab der Bekanntmachung der Aufhebung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB.

Die Punkte II bis VI der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses gemäß § 50 Abs.1 BauGB vom 18.02.2017 (Amtsblatt der Stadt Bad Blankenburg 02/17)

II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

III. Verfügung- und Veränderungssperre

IV. Vorbereitung der Entscheidungen

V. Vorbereitende Maßnahmen

VI. Auslegung von Bestandskarte und Bestandverzeichnis

Und deren Rechtsfolgen werden außer Kraft gesetzt.

VII. Allgemeinverfügung bezüglich der Bekanntmachung

Nach § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVG) vom 18. September 2009 (GVBl. 2009, S. 699) in der derzeit gültigen Fassung gilt diese öffentliche Bekanntmachung mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Im vorliegenden Fall ist dieser Tag der 16.07.2024

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Aufhebung des Umlegungsbeschlusses kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, Albrecht-Dürer-Str. 3, 07318 Saalfeld als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Stadt Bad Blankenburg schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Bad Blankenburg, 28.06.2024

Stefan Wolf Siegel
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses der
Stadt Bad Blankenburg
Geschäftsstelle beim
Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3,
07318 Saalfeld

